

Markt: Frammersbach
Kreis: Main - Spessart



Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplanes "Westlich der Agneshohl / Dreispitze" gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Frammersbach hat am 24.04.2017 die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Westlich der Agneshohl / Dreispitze"

gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Mit der Ausarbeitung der Planungsunterlagen wurde die Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg, beauftragt.

Gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 24.04.2017 wird das Änderungsverfahren gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Auf die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Von der Erarbeitung einer Umweltprüfung sowie einer zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ebenfalls abgesehen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Westlich der Agneshohl / Dreispitze" vom 25.01.2018, geändert 29.05.2019 mit Begründung wurde vom Marktgemeinderat Frammersbach am 22.07.2019 gebilligt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung sowie den wesentlichen umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit

vom 13.09.2019 bis einschließlich 14.10.2019

in den Amtsräumen der Gemeindeverwaltung Frammersbach, Marktplatz 3, 97833 Frammersbach während der allgemeinen Dienststunden

Montag - Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch 13.30 Uhr - 16.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

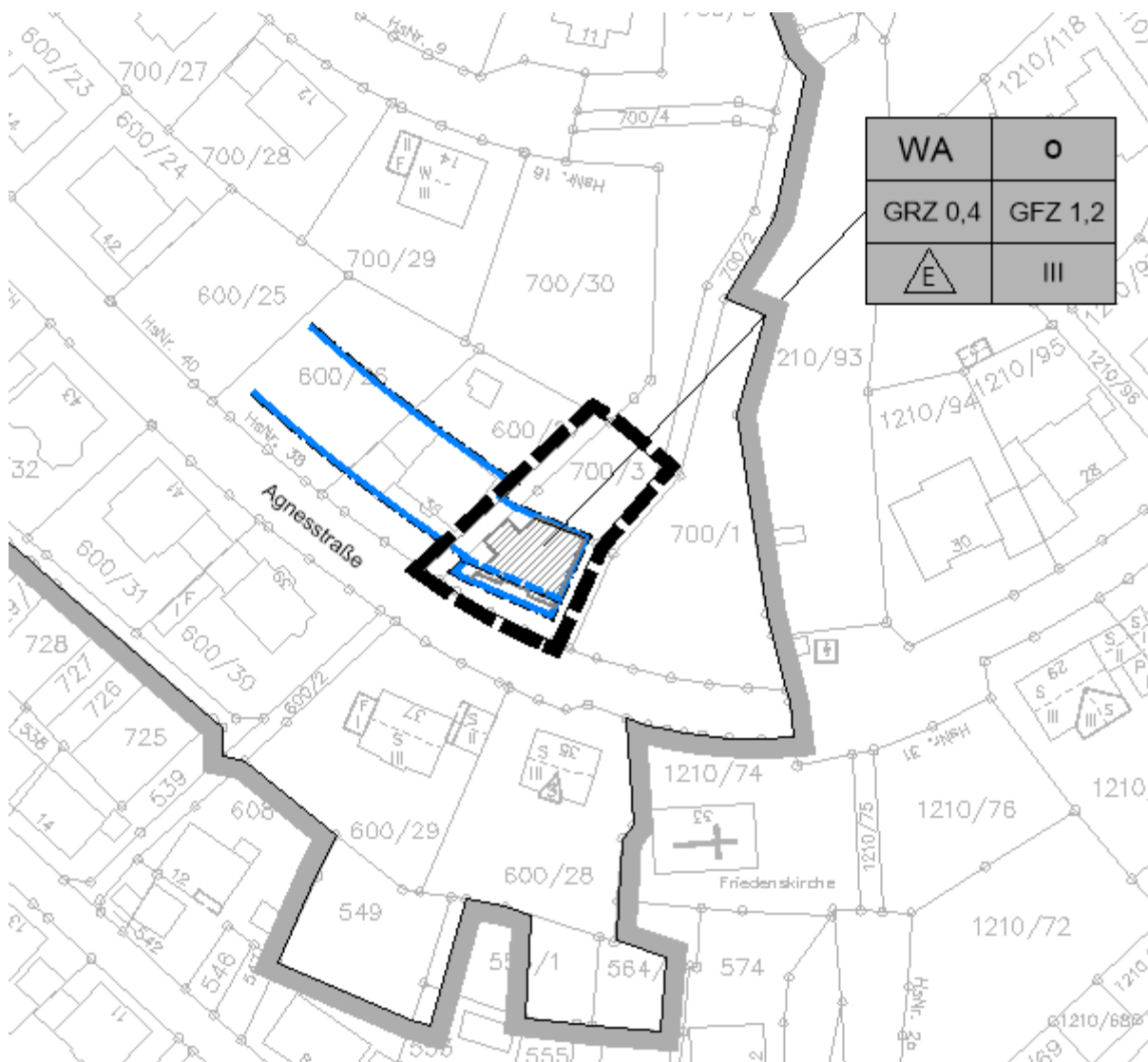
zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Außerdem können die Planunterlagen zur 3. Änderung des Bebauungsplans "Westlich der Agneshohl / Dreispitze" des Marktes Frammersbach unter folgendem Link **vom 13.09.2019 bis einschließlich 14.10.2019** abgerufen werden:

<http://www.frammersbach.de>

Rubrik Bürgerservice

Während dieser Zeit können Anregungen der Öffentlichkeit schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung Frammersbach vorgebracht werden. Es wird auch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan, unberücksichtigt bleiben.



Die wesentlichen umweltbezogenen Informationen sind dabei:

Als wesentliche umweltbezogene Information liegt der rechtskräftige Bebauungsplan "Westlich der Agneshohl / Dreispitze" mit aus.

Markt Frammersbach, 12.08.2019
gez. Holzemer
1. Bürgermeister